

# **Bericht aus Sicht der Mitarbeiterseite von der 183. Vollversammlung der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen am 18. Juli 2018 in Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus**

Die außerordentliche 183. Vollversammlung fand statt, um zum Ende der Amtszeit noch die Ergebnisse eines Vermittlungsverfahrens zum Abschluss zu bringen und eine Grundlage zu schaffen, die tariflichen Veränderungen im öffentlichen Dienst auch den ABD-Beschäftigten zeitnah zugutekommen zu lassen.

## **I. Beratungs- und Beschlussmaterien**

### **Zusätzliche Altersvorsorge für Lehrkräfte – Umsetzung des Prüfungsauftrags aus dem Vermittlungsverfahren**

Ein Baustein des umfangreichen Vermittlungsverfahrens zur Situation von Lehrkräften an kirchlichen Schulen war die Prüfung, ob für einen begrenzten Kreis von Lehrkräften eine zusätzliche Altersvorsorge aufgebaut werden soll. Dabei geht es um Lehrkräfte aller Schularten, die zwar eine Übernahme der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung, aber keine arbeitsvertragliche Zusicherung einer Gesamtversorgung besitzen und deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 30. Juni 2019 begonnen hat oder beginnen wird. Für sie wird eine Zahlung als Arbeitgeber-Höherversicherung in Höhe von monatlich einem Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge geleistet. Für Orden (Institute des geweihten Lebens oder Gesellschaften des apostolischen Lebens) stellt dies eine Kann-Vorschrift dar, die auch vor Ort über Dienstvereinbarung näher ausgestaltet werden kann. Die Regelung tritt zum 1. August 2018 in Kraft, wird aber in der Umsetzung etwas organisatorischen Vorlauf benötigen.

Damit ist ein komplexes Vermittlungsverfahren zum Abschluss gekommen. Die Sprecher beider Seiten nahmen dies zum Anlass, ihre Sicht auf Erreichtes und weiterhin Offenes darzustellen. Eine wesentliche Rolle wird als Rahmenbedingung hierbei das Maß an Verbeamtungen für Bestandsbeschäftigte spielen, das erheblich ausgeweitet werden soll.

### **Befristete Ergänzung der Versorgungsordnung B für bei der Pensionskasse der Caritas VVaG versicherte Beschäftigte**

Aufgrund einer Auflage der Aufsichtsbehörde kann die Pensionskasse der Caritas VVaG seit Mai 2018 keine Neuversicherungen vornehmen. Da manche Arbeitgeber, die keine Möglichkeit haben die zusätzliche Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter über die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden abzuwickeln, gemäß ABD Teil D, 10b die zusätzliche Altersvorsorge ihrer Beschäftigten über die Pensionskasse der Caritas VVaG regeln, wurde eine auf ein Jahr befristete Regelung geschaffen, dass diese Versicherung auch bei einem Schwesterunternehmen, der Kölner Pensionskasse VVaG, erfolgen kann, die von den Auflagen nicht betroffen ist und im Wesentlichen gleiche Bedingungen bietet. Eine Überführung dieser Verträge auf die Pensionskasse der Caritas VVaG nach Klärung der offenen Fragen kann später ohne Änderungen in der Anwartschaft vorgenommen werden.

### **Verlängerung der Bezahlsregelung für Schulbeauftragte der Erzdiözese München und Freising**

Die Übergangsregelung, dass kirchliche Schulbeauftragte der Erzdiözese München und Freising für ihre entsprechenden Anrechnungsstunden eine Zulage in Höhe der Förderschulzulage erhalten, wurde um ein Jahr bis 31.08.2019 verlängert.

### **Umsetzung der Tarifrunde 2018 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen**

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom April 2018 wurde inzwischen redaktionell bearbeitet und in Tarifverträge umgesetzt, es fehlen aber noch die endgültigen unterschriebenen und damit verbindlichen Fassungen. Gleichwohl hat der kommunale Arbeitgeberverband inzwischen seinen Mitgliedern empfohlen, die vereinbarten Regelungen umzusetzen und die Tariferhöhungen unter Vorbehalt auszuzahlen.

Die Kommission hat sich entschieden, diesem Weg zu folgen. Daher empfiehlt sie den betroffenen Dienstgebern, die Tariferhöhungen im Tabellenentgelt (im Schnitt 3,19%, aber für jeden Tabellenwert einzeln neu gefasst) sowie die Sonderzahlungen für untere Entgeltgruppen auszuzahlen. Kircheneigene Zulagen sollen um 3,19% erhöht werden. Ein Abschluss von Altersteilzeitverträgen soll weiterhin möglich sein. Eine endgültige Übernahme der automatisch

geltenden Bestandteile sowie eine Beschlussfassung zu den kirchenspezifischen Teilen und die Aufnahme ins ABD kann erst im Herbst erfolgen.

## **II. Sonstiges**

Der Vorsitzende dankt für die gute Zusammenarbeit innerhalb der 8. Amtsperiode. Die konstituierende Sitzung für die 9. Amtsperiode findet am 11. Oktober 2018 in Nürnberg statt.

Der Bericht gibt die Sicht der Mitarbeiterseite wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Beschlüsse unterliegen noch dem bischöflichen Einspruchsrecht und erlangen erst nach Inkraftsetzung im jeweiligen diözesanen Amtsblatt ihre Gültigkeit.

München, den 20. Juli 2018

Robert Winter  
Sprecher der Mitarbeiterseite